



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Architektur- und Ingenieurbüros spüren negative Auswirkungen der Corona-Pandemie

Ministerium antwortet auf Stellungnahme der AIK SH

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Daniel Günther und an die zuständigen Landesministerien gewandt (siehe DIB 06/2020).

Herr Stephan Kliewe, aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, hat am 13. Mai 2020 darauf geantwortet:

*Sehr geehrter Herr Schüler,
sehr geehrter Herr Hartmann,*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Mai 2020 an Ministerpräsident Daniel Günther, in dem Sie

die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Architekten- und Ingenieurbüros ansprechen. Ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Die aktuelle Lage verlangt uns allen viel ab – insbesondere auch den vielen Unternehmen der Bauwirtschaft, des Handwerks und der Industrie sowie den Architektur- und Ingenieurbüros – dessen ist sich die Landesregierung bewusst. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung auch die Auswirkungen für die Zukunft im Blick hat und nicht beabsichtigt, künftig weniger zu bauen. Ganz im Gegenteil: Bei Kapazitäten der Auftragnehmer sollen Maßnahmen eher vorgezogen als hinausgeschoben werden.

Ergebnisse der 2. Kurzumfrage zur aktuellen Situation von Ingenieurbüros

Die Coronakrise trifft Ingenieurbüros bislang weniger hart als befürchtet. Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung. 58 Prozent der befragten Kammermitglieder spüren derzeit negative Folgen der Corona-Pandemie. 54 Prozent erwarten in den kommenden 12 Monaten einen Rückgang der Aufträge. Im Juni 2020 gaben dabei 58 Prozent der befragten Ingenieurbüros an, negative Folgen der Corona-Pandemie zu spüren. Bei der ersten Erhebung im April 2020 waren es noch 75 Prozent.

Die Auswertung für Schleswig-Holstein ergab, dass 48 % der befragten Ingenieurbüros im Juni negative Folgen der Corona-Pandemie abfangen mussten. Vor allem Rückstellungen und Absagen von Aufträgen, Verzögerungen im Genehmigungsprozess sowie Verzögerungen auf der Baustelle durch Lieferverzögerungen stellten bei 20–30 % der befragten schleswig-holsteinischen Ingenieurbüros große Herausforderungen dar.



Zu diesem Ergebnis kommt die zweite deutschlandweite Umfrage von Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, lobte erneut ausdrücklich die bisherigen Hilfsmaßnahmen von Bundesregierung und Ländern. Er betonte aber auch: „Ingenieurinnen und Ingenieure stehen bereit und wollen ihren Teil dazu beitragen, den Konjunkturmotor wieder in Gang zu bringen. Allerdings brauchen sie dafür die erforderlichen verlässlichen Rahmenbedingungen. Daher muss jetzt alles dafür getan werden, um die Zukunft der planenden Berufe über die kommenden Monate hinaus zu sichern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass dringend benötigte Infrastruktur- und Hochbauprojekte nicht ins Stocken geraten und der Klimaschutz weiter vorangetrieben wird.“

Erforderliche Maßnahmen aus Sicht der Bundesingenieurkammer sind u.a.:

- Stärkung der öffentlichen und gewerblichen Auftraggeber, damit Aufträge trotz der Coronakrise weiter ausgelöst werden können. Genehmigungen, Zahlungsflüsse, etc. müssen gewährleistet bleiben.

„Neues aus den Verbänden“

Die AIK SH konnte bereits den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. Landesverband Schleswig-Holstein für eine redaktionelle Zusammenarbeit gewinnen und wir freuen uns auf eine bereichernde und spannende Kooperation.

Weiterhin wurden von der Kammer:

- der Verband Beratender Ingenieure e.V. Schleswig-Holstein
- die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Schleswig-Holstein e. V.

- Finanzielle Hilfen von Bund, Ländern und Gemeinden müssen auch für diejenigen zur Verfügung stehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Auswirkungen der Krise betroffen sind.
- Förderbedingungen müssen an die konkreten Bedarfe der jeweiligen Berufsstände angepasst werden.

Die zweite Online-Umfrage fand vom 22. bis 28. Juni 2020 statt und wurde gemeinsam von Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer bei dem Marktforschungsunternehmen Reiß & Hommerich in Auftrag gegeben. In die Datenanalyse flossen Angaben von 5.551 Befragten ein. Eingeladen waren alle selbstständig tätigen Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammern der Länder. Die Umfrage soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um die Politik mit ausreichend validem Datenmaterial zu unterstützen.

Die Ergebnisse der 2. Umfrage finden Sie auf der Homepage der AIK SH www.aik-sh.de unter Hinweise.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bingk.de.

- die Vereinigung der Prüflingenieure für Standesicherheit und Brandschutz des Landes Schleswig-Holstein e. V.
- der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI), Landesgruppe Schleswig-Holstein

angesprochen und die Verbände gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigen Informationen an die AIK SH zur Veröffentlichung mitzuteilen.

Wie sich die Zusammenarbeit weiterhin entwickelt, erfahren Sie in den nächsten Ausgaben.

Entwurf einer neuen Landesbauordnung für Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein arbeitet derzeit an einer Neufassung der Landesbauordnung (LBO). Im Rahmen der Verbändeanhörung wurde auch die AIK SH um eine Stellungnahme gebeten. Eine Task Force LBO, bestehend aus je 4 Vertretern der Architekten und der Beratenden Ingenieure sowie der Geschäftsführerin haben eine erste Stellungnahme zur neuen Landesbauordnung erarbeitet.

Da sich der Entwurf der neuen LBO sehr stark an

der MBO orientiert wurden eine Vielzahl von Korrekturpunkten dem Innenministerium übermittelt, die größtenteils deckungsgleich mit den Stellungnahmen der Architekten- und Ingenieurverbände sind.

Wie aus dem Innenministerium zu erfahren ist, werden unsere Vorschläge, wie auch die anderen intensiv geprüft und hoffentlich umgesetzt.

Wir halten Sie über weitere Entwicklungen in den nächsten Ausgaben und unter www.aik-sh.de auf dem Laufenden.



HISTORISCHES WAHRZEICHEN DER INGENIEURBAUKUNST

Die Nordschleuse in Bremerhaven als historisches Wahrzeichen ausgezeichnet

Das Bauwerk ist der zentrale Zugang zu den großen Dockhäfen im Norden Bremerhavens. Sie wurde am 1. August 1931 in Betrieb genommen, damit der Norddeutsche Lloyd seine langen Schnelldampfer auf der benachbarten Lloyd Werft eindocken konnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente die Schleuse vor allem dem Erzverkehr, seit 1968 auch dem Containerverkehr und heute den großen Autofrachtern. In der damals zweitgrößten Schleuse der Welt haben unverändert Panamax-Schiffe bequem Platz. Dabei verrichtet die Nordschleuse seit fast neun Jahrzehnten unauffällig und reibungslos ihren Dienst.

Alle technischen und historischen Hintergründe zur Nordschleuse in Bremerhaven sind in der Publikation von Sven Bardua zusammengefasst, die in der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ erscheint. Seit 2007 erhielten 26 Bauwerke eine solche Auszeichnung. Die eigens hierzu herausgebrachte Schriftenreihe porträtiert alle ausgezeichneten Bauwerke. Die Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wird unterstützt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den Ingeni-



eurkammern der Länder und dem gemeinnützigen Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Weitere Informationen zu den Wahrzeichen sowie den jeweiligen Publikationen finden Sie unter:
www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de

Aus dem Fortbildungswesen

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie stellen uns alle vor Herausforderungen. Sowohl private als auch berufliche Lebensbereiche befinden sich im Umbruch. Dabei ist nichts so beständig, wie der Wandel selbst. Wir haben nun die Möglichkeit, die Welt der Fortbildungsangebote durch den Einsatz disruptiver Technologien, nachhaltig zu optimieren.

Blick in die gemeinsame Zukunft

Momentan können wir noch keine verlässliche Aussage treffen, in welchem Umfang im dritten und vierten Quartal 2020 die Präsenzfortbildungsveranstaltungen stattfinden. Um Sie auch weiterhin in Ihren Fortbildungsaktivitäten zu unterstützen, bauen wir deswegen das Angebot digitaler Fortbildungsmöglichkeiten aus.

Damit wir flexibel auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen reagieren können, gibt es in der zweiten Jahreshälfte 2020 kein gedrucktes Programmheft! Sie finden wie gewohnt, das aktuelle Fortbildungsangebot auf unserer Homepage. Dort steht auch eine monatliche Übersicht der Seminare für Sie zum Download bereit.

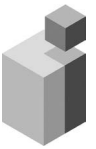
Alle unsere geplanten Präsenzfortbildungsveranstaltungen finden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Sicherheits- und Hygiene-Vorschriften statt. Aufgrund der unvorhersehbaren Situation bitten wir jedoch um Ihr Verständnis, falls es doch zu kurzfristigen Umbuchungen kommen sollte.

Weiterhin arbeitet die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein eng mit der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (HIK) und dem Holzbauzentrum Nord (HBZ) zusammen. Deren Fortbildungsangebote finden Sie ebenfalls online auf den entsprechenden Internetpräsenzen.

Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Einhaltung der Fortbildungspflicht nach §3 Absatz Satz 2 Nr. 2 ArchIngKG i.V.m. der Fortbildungsordnung gilt, wonach Sie jedes Jahr dazu angehalten sind mindestens 12 Unterrichtsstunden nachzuweisen.

Egal ob persönlich oder digital: Wir sind für Sie da!

Weitere Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen der AIK SH finden Sie unter: www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung



Fortbildungsveranstaltungen im September 2020

VOB / A – 2019-Abschnitt 1 + Vergabegesetz SH (VGSH) + Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung (SHVgVO)

Inhalt

Wichtige neue Rechtsprechungen (u.a. BGH) aus jüngster Zeit und die in 2019 (geänderte) Neufassung der VOB/A -2019 wie auch das neue Vergabegesetz SH –VGSH – mit der neuen Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung – SHVgVO – sind für eine rechtsfehlerfreie Vergabe im nationalen Bereich zwingend zu beachten. Zudem ist das VHB (Vergabehandbuch Bund) Fassung 2017 daraufhin in 2019 aktualisiert worden.

Regelungen und Formblätter sind entfallen, aber auch neue hinzugekommen.

Für öffentliche/kommunale Auftraggeber sind diese Regelungen i.a. zwingend zu beachten. Um Fehler, die nicht nur zu Verzögerungen, sondern mitunter auch zu Schadensersatz führen können, zu vermeiden ist eine laufende Aktualisierung des Wissens erforderlich.

Zielsetzung

In dem Seminar werden nicht nur die o.g. Neuregelungen und Änderungen (vertiefend) sondern auch die

gesamte VOB A (im Überblick) behandelt, so dass das Seminar auch für Anfänger geeignet ist.

Abschließend werden verschiedene Fallkonstellationen durch die TeilnehmerInnen bearbeitet, um das Wissen und die neuere Rechtsprechung zu vertiefen.

Termin

Mittwoch, 16.09.2020, 9.00–16.30 Uhr

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81, 24537 Neumünster
Tel. 04321-55600, www.altes-stahlwerk.com

Gebühr

165,00 EUR für Mitglieder
170,00 EUR für Listenzugehörige
210,00 EUR für Gäste

Referent

Dipl.-Ing. Ralf Neumann – ehemals Innenministerium SH

Instandsetzung von Ziegelfassaden

Inhalt

Ziegel – der die Architektur des norddeutschen Raumes prägende Baustoff. Im täglichen Umgang etwas Selbstverständliches – beim Blick ins Detail ein faszinierender Baustoff mit äußerst heterogenen Eigenschaften, die bei einer Instandsetzung unterschiedlich behandelt werden müssen.

Zielsetzung

Das zweitägige Seminar gibt einen Abriss über wesentliche Aspekte, die bei der Sanierung aus Ziegel aufgebauter Objekte eine grundlegende Rolle spielen.

In diese Betrachtung mit einbezogen wird der Umgang von, durch hydrophobierende Imprägnierung induzierte Schäden.

Methodik

Mischung aus praxisorientiertem Fachwissen (Frontalvortrag) und Gruppendiskussion an Hand unterschiedlicher, im Bild dokumentierter Objektsituationen, Praxisvorführung.

Termine

Dienstag, 22. September 2020 und Mittwoch, 23. September 2020, jeweils 09.00–16.30 Uhr

Ort

Hotel Birke
Martenshofweg 2–8, 24109 Kiel
Tel. 0431 5331-0, www.hotel-birke.de

Gebühr

310,00 EUR für Mitglieder
330,00 EUR für Listenzugehörige
390,00 EUR für Gäste

Referent

Dr. Georg Hilbert, gh-DenkMalPlan, Magdeburg

Weitere Fortbildungsveranstaltungen der AIK SH finden Sie unter: www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin Natascha Kamp